

**Bekanntmachung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle - Sachlicher Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 22. Juni 2020 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle – Sachlicher Teilplan "Konzentrationszonen für Windenergie" nach § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dem Bauleitplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Zur Schaffung von „substanziellem Raum“ für die Windenergie und zur Rückerlangung von Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstbestimmung hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle beschlossen, Konzentrationszonen für Windenergie im Gemeindegebiet auszuweisen.

Folgende Bereiche sind betroffen:

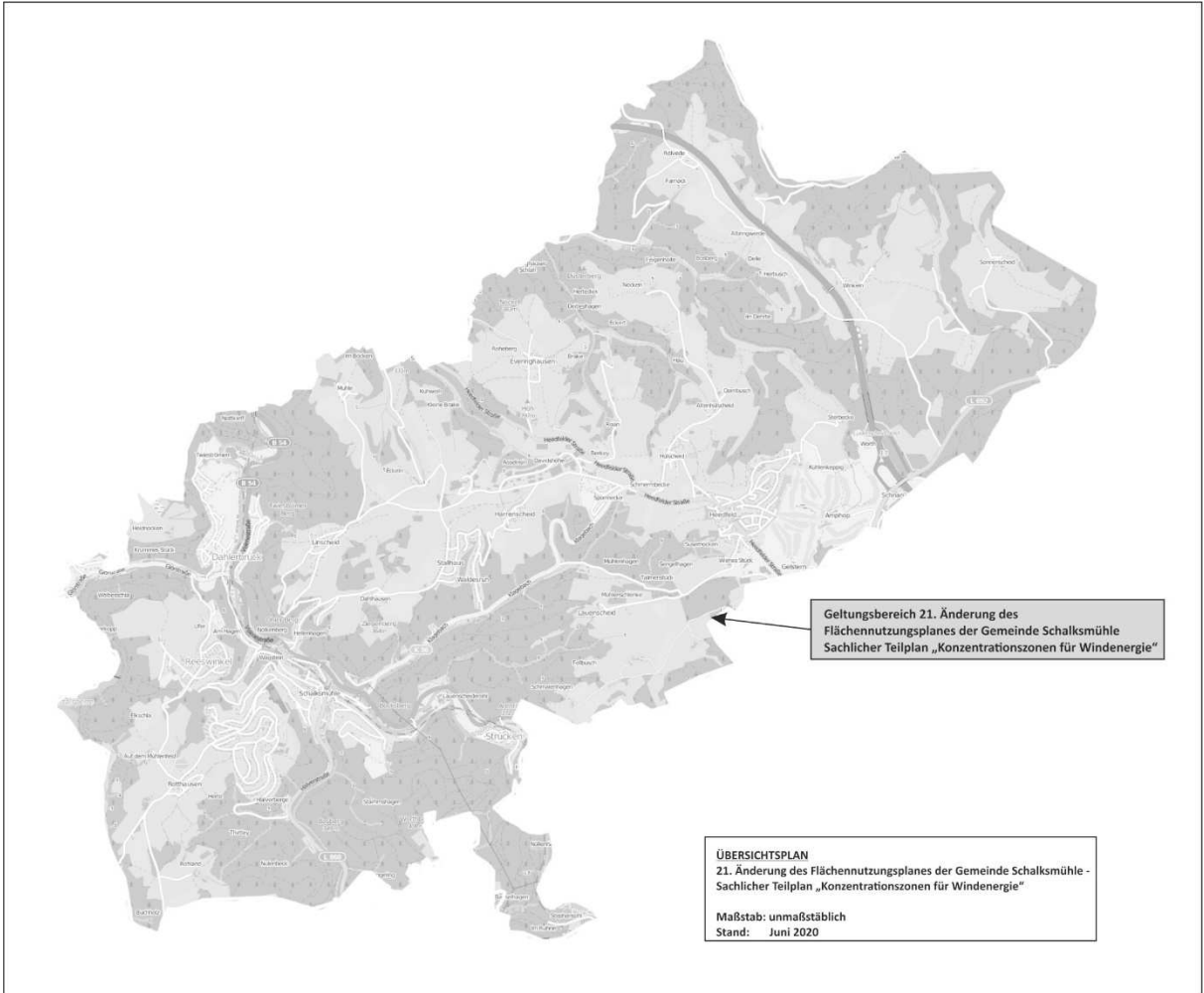
Der Sachliche Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“ umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Schalksmühle.

In einem ersten Planungsschritt wird ein Windenergiekonzept aufgestellt, um potenzielle Eignungsflächen im Gemeindegebiet zu ermitteln, die dann im Rahmen dieser Änderung des Flächennutzungsplans weiter untersucht werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Über die Termine werde ich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt aktuell informieren.

Schalksmühle, den 23. Juni 2020

Der Bürgermeister

gez. Schönenberg



Geltungsbereich 21. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle
Sachlicher Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“

ÜBERSICHTSPLAN
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle -
Sachlicher Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“
Maßstab: unmaßstäblich
Stand: Juni 2020